

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 22. März 1899.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten  $3\frac{1}{2}$  procentigen Staatsanleihe von 1889 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 1. März 1899 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierelbst, Oranienstraße 92/94, geöffnet Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle selbst am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreisasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Gemüth dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben. Durch die Post sind die Zinsscheinanweisungen an die Kontrolle nicht einzusenden.

Wer die Zinsscheine durch eine der obgenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushäudigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 18. Februar 1899.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. von Hoffmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den königlichen Kreisassen bezogen werden können.

Oppeln, den 25. Februar 1899.

Königliche Regierung. von Moltke.

Euer Hochwohlgeboren ersucht die Intendantur ergeben, gefälligst darauf hinzuwirken, daß die in dem laufenden Rechnungsjahre entstandenen Vergütungsansprüche der Gemeinden für Gewährung von Quartier-, Markt- und anderen Bedürfnissen unverzüglich, **spätestens aber bis zum 20. April d. Js.** durch Einfindung der bezüglichen Forderungsnachweise Seitens der Landrathsämter und Stadtkommunen hier zur Anmeldung gebracht werden.

Breslau, den 4. März 1899.

Militair-Intendantur des 6. Armeekorps.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Ortsbehörden mit dem Veranlassen, etwa vorhandene Liquidationen sofort einzureichen.

Groß-Strehliß, den 18. März 1899.

Den Orts- u. Gemeindevorständen des Kreises gehen demnächst unter Umschlag die f. 3. hierher eingereichten Duplikate der Erhebungsformulare für die Ermittlung des Erntevertrages im Jahre 1898 mit der Anweisung wieder zu, dieselben zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen sorgfältig aufzubewahren.

Groß-Strehliß, den 14. März 1899.

### Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher

Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel zc) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmester zc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Nanzzeichnen sowie Gesang.

Die gewöhnlichen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettschüssen und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierstellen zu überzähligen Unteroffizieren besetzt werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in entsprechende Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie und Artillerie-Truppenteile. Für die Vertheilung an diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schußzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Zugzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden besoldet und versorgt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Viebrich, Weisenfels, Ettlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorzeichen der Ehre-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldescheins und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizierschülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung in Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer d) antaunommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgelehrt haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zuertheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheines tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Intendenz der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entfallen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Entlassen aus einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Viebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Viebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu dieser Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiwandernde Stellen der Unteroffizierschulen in Viebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Annahmbedingungen genügt wird.

13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 86a der W. D.)

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in die Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reiseentschädigung.

Abdruck hieron bringe ich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bewerten, daß sich die Freiwilligen nur an Montagen in der Zeit von 8—9 Uhr Vormittags bei dem Bezirks-Commando in Gleiwitz zu melden haben.

Groß-Strehlig, den 10. März 1899.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

a. in Groß-Strehlig im Werner'schen Gasthause auf der Kralauerstraße. Vormittags 7½ Uhr am 6., 7., 8. und 10. April d. Jß.

b. in Reßnitz im Kolonk'schen Gasthause, Vormittags 7½ Uhr am 11., 12. und 13. April d. Jß.

c. in Bogalin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7½ Uhr am 14. und 15. April d. Jß.

**d. in Jawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7 1/2 Uhr am 17. und 18. April d. J8.**

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der B.-Verordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Vollzug wird am 19. April d. J8. Vormittags 8 Uhr im Hüttengasthause in Jawadzki stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reklamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der B.-Verordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 30. März d. J8. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der G.-F.-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober- u. Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militärpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militär nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist. Die Reklamationen, sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve- und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bezeugt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche bzw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht bekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militärpflichtigen, für welche Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, worinmalls die Reklamationen nicht berückichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reklamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reklamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der B.-Verordnung.)

Zu Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reklamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 1/2 Uhr unter der Barmung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Anfrufung ihres Namens im Muster-agslokale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der B.-Verordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe vermirt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungslokal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schanftatten zu besuchen, direkt zu begleiten. Eröde dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die erlösen sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist auszuweisen, nichtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Vollzugscheine zu versehen. Für abhanden gefommene Vollzugscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzugeben sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bzw. Gestellungsliste noch nicht getrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste etc. bezüglich der mit Epilepsie Behafteten verweise ich auf § 65. 6. W. O.

Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Sehteskrankheit überstanden haben oder getteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsbericht besonders aufmerksam zu machen.

Ortsvorständen, Guts- und Gemeindevorstehern, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gelehrt zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizirten Stellvertreter gefordert haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen angezogenen, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutierungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Vollzugs- bzw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungsapiere spätestens Tag vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Voten, an den Ort einzureichen, wo ich die Kommission z. Z. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Wehrdort stattfinden kann.
7. Zum Schluß theile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

### A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 6. April 1899. Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Bazarowitz, Schironowitz v. R., Schironowitz v. P., Greibolchowitz, Zaridau, Rogomisch, Centawa, Hlottitz, Warmuntowitz, Motrolozna, Brestna, Groß-Pulchnitz, Bortisch, Kroschnitz und Schenowitz.

Am 7. April 1899. Dschief, Tschammer-Ellguth, Sucho-Daniez, Kosmierka, Waldhäuser, Gonsthorowitz, Hummelwitz, Radlub und Liebenhain.

Am 8. April 1899. Schimischow, Kalinow, Grodzko, Stubendorf, Grabow, Otmuk, Posenowitz, Kalinowitz, Kiewitz, Ober-Ellguth Gemeinde, Nieder-Ellguth, Schelitz, Sprentschütz und Petersgrätz.

Am 10. April 1899. Sucholohna, Olschowa, Kosniantau, Kosmierz, Suchau und Stadt Groß-Strehlitz.

### B. Musterung in Lešnoitz.

Am 11. April 1899. Annaberg, Radlubitz, Borenba, Wyssola, Alt-Uješt, Salsche, Klutschau, Olescha und Zgrowa.

Am 12. April 1899. Niedersowitz, Schl.-Uješt, Kziensowitsch, Freiwoget Lešnoitz, Krassowa, Dolna, Scharwin, Kaltwasser und Stadt Lešnoitz.

Am 13. April 1899. Stadt Uješt, Krempa, Jeschona, Koswadze und Deschowitz.

### C. Musterung in Gogolin.

Am 14. April 1899. Chorulla, Wallnie, Oberwanz, Dtmuth, Sactau, Dombrowka, Goradze, Karlubitz und Oberwitz.

Am 15. April 1899. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

### D. Musterung in Zawadzki.

Am 17. April 1899. Groß-Stanisch, Colonnowska, Klein-Stanisch, Carmerau, Bierchlesche, Borowian, Lafisk, Heine und Mischline.

Am 18. April 1899. Kelsch, Sandowitz und Zawadzki.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenföhre haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 22. Februar 1899.

Bestätigt die Wiederwahl des Bauers Thomas Snykalla und des Halbbauers Johann Malik II in Kziesowies zu Schöffen für die Gemeinde Kziesowies.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Franz Gallera in Sprentschütz zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Sprentschütz.  
Groß-Strehlitz, den 13. März 1899.

Der Königl. Landrath.  
von Alten.

Die Magistrats-, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises eruche bezw. veranlasse ich, die ihnen mit dem heutigen Kreisblatt zugehenden Gemeindefeuerlisten pro 1899 in der Spalte 24 sorgfältig aufzurechnen, sodann gemäß § 75, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 14 Tage hindurch öffentlich ausulegen, nachdem der Beginn der Auslegung in ordentlicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Die Zeit der Auslegung ist mir bis spätestens zum 7. April unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Veranlagung nach nachstehenden Muster mitzutheilen.

Auf dem Titelbogen der Gemeindefeuerliste ist die Zeit der Auslegung entsprechend dem Vordruck zu vermerken.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1899.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königl. Landrath. von Alten.

Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindefeuer-Veranlagung pro 1899.

Es sind veranlagt:

Anzahl		MT	Bfg.
1	Genßten zu dem fingirten Einkommensteuersatz von 4 Mark, mithin beträgt die Steuer	139	81
2	Genßten zu dem Satz von 2,40 Mark, mithin Steuer	22	11
3	Genßten zu dem Satz von 1,20 Mark, mithin Steuer	17	10
	Genßten zu den fingirten Einkommensteuersätzen von weniger als 1,20 Mark, die Steuer beträgt		
	Gesamtbetrag der fingirten Einkommensteuer Spalte 24 der Gemeindefeuerliste		
	Genßten		

den . . . ten . . . 1899.

Der Magistrat, Gemeinde- (Guts) Vorstand.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 19. Februar c. Stück 8 Seite 38/39 veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises in Spalte 15 der in Kreisblatt Stück 10 pro 1896 Seite 48/49 abgedruckten Nachweisung die Prozentsätze für das Steuerjahr 1894/95, in Spalte 16 diejenigen für das Steuerjahr 1898/99 aufzunehmen.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1899.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. von Alten.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroß	per 1 kg Butter	per Schaf Tier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisbohnen	Linjen	Rar-toffeln	Heu				
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.				
Groß-Strehlitz, am 15. März 1899	Höchster Niedrigster	15 50 13 50	14 - 12 25	14 50 12 -	12 50 11 60	17 - 15 50	18 50 16 -	26 - 23 -	3 60 3 40	5 50 5 -	24 - 21 -	2 20 2 -	2 20 2 -	
Ujeß, am 17. März 1899	Höchster Niedrigster	16 - 14 -	14 25 12 50	14 50 12 -	12 50 11 60	12 - -	- -	- -	3 60 3 40	5 50 5 -	21 - 21 -	2 20 2 -	2 80 2 40	
Befamny, am 14. März 1899	Höchster Niedrigster	15 - 14 50	13 - 12 50	14 - 13 -	11 - 10 50	16 - 15 -	18 - 17 -	- -	2 20 2 -	5 - 4 50	16 - 15 -	2 60 2 40	2 40 2 20	



## Höhere Mädchenschule

Groß-Strehly.

Beginn des neuen Schuljahres 13. April.

Elisabeth von Schramm,  
Schulvorsteherin.

## Kalk,

Portland-Cement, 1 Träger,  
Plägel, Isolir- und Dachpappe,  
ferner: Pumpen, Wagenachsen,  
Buchsen, Walzen,  
Schaafe, Ketten etc.  
empfiehlt billigt

Reinhold Pletz,

Oppeln.

Ercheint täglich! 8 Beiblätter gratis!

### Oberschlesischer Anzeiger

beliebteste und interessanteste Provinzial-Zeitung.

1. Der Hausfreund, Feuilleton-Tagesbeilage.
2. Ein Frieschen Natiborer, bunt illustriertes Wundblatt.
3. Illustriertes Unterhaltungsblatt, Feuilleton-Wochenbeilage.
4. Landwirth.
5. Modenblatt der Hausfrau.
6. Rechtsbuch.
7. Allgemeine Verlosungsliste aller auslosbaren Geldgüter.
8. Sommer- und Winterfahrplan der Schlesiſchen u. Pöbener Eisenbahnen.

Raum eine andere Zeitung bietet eine solche Fülle des geeignetsten Lesestoffes. Täglich die Schulstunde der Berliner Gesellen, Produzenten u. Spiritusbörse. Die Ziehungsliste der preussischen Lotterie. Am Feuilleton georgene Romane und Novellen. Schnell und umfänglich unterrichtet der „Oberschlesische Anzeiger“ über das gesammte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle her vorragenden Ereignisse. Die von den Landwirthen so hochgeschätzten Bodenwetteranzeigen sind anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen.

Der fürstbeamte, Landwirth, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Rassen- und Laufbot, sowie weibliche Personen aller Stufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Auszüge über An- und Verkauf von Gütern, Geschäften, Gebäuden, Reparationen, Grundstücken, Handverträgen etc. u. s. w.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sogleich im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem in den Provinzen Schlesiens und Posen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schlesiens und Posen“ Aufnahme.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Pfg., also pro 2. Quartal 1 99 3/4 Mk., und ist bald zu beziehen bei allen Postämtern, Handbriefträgern und der Natiborer Geschäftsstelle.

## Ein Knabe

welcher Lust hat Tischler zu werden kann sich melden bei

Oscar Horn, Tischlermeister.

## Zwangsversteigerung.

Zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miterben sollen auf Antrag des Häuslers Johann Stadzyk I in Niedersowig die zum Nachlaß des Häuslers Josef Stadzyk aus Niedersowig gehörigen, im Grundbuche von Niedersowig Band I Blatt No. 15 Artikel No. 14 } auf den Namen des Josef Stadzyk eingetragenen zu Niedersowig belegenen Grundstücke

am 10. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück Bl. Nr. 15 Niedersowig nebst einer Fläche von 0,0380 Hektar ist mit 12 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer Bl. No. 128 Niedersowig bei 0,5120 Hektar mit 3,63 Thlr. Reinertrag veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Mai 1899, Vormittags 9 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Uffst, den 14. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

## Schulbau.

In Ottmäh soll in diesem Jahre eine zweiklassige Schule gebaut werden. — Bauunternehmer, welche auf den Bau reflectiren wollen, werden ersucht, ihre Bewerbungen schriftlich in versiegeltem Couvert bis spätestens zum 3. April cr. bei unterzeichnetem Schulvorstand einzureichen. Der Zuschlag erfolgt nach ca. einer Woche. — Abhchrift des Bauprojekts können die Herren Reflectanten gegen Erstattung der Schreibgebühren bei Herrn Bauzeichner Schulz in Groß-Strehly erhalten. Stubendorf, den 20. März 1899.

Der Schulvorstand.

## Vorschuß-Verein zu Groß-Strehly.

G. G. m. b. H.

Die Auszahlung bezw. Zuschreibung der auf 7% festgesetzten Dividende pro 1898 erfolgt durch den Vereinskassirer Herrn Wauer.

Der Vorstand.

Herren- und Knaben-Garderobe  
vom einfachsten bis zum elegantesten Genre

Zämmtliche Neuheiten

von

Damen- u. Mädchen-Confection  
sind angekommen.

Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes re.  
in höchst lieblichen Formen  
in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehly

Special-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,  
Hute, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Maafbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung  
bewährter Kräfte unter Garantie des guten Eigenes  
elegant und die ausgeführt

W ä s c h e .

Herren-Oberhemden, Serviteurs, Kragen,  
Mauchetten, Cravatten.

Einfachste Auszüge vom Lager und nach Maaf gefertigt.  
Hüte, Mäntel, Stiefel, Schilde etc., Mädchen-Kragen  
garantirt gute Stoffe, vorzüglicher Sitz, billige Preise.

Schule und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,  
hergestellt aus den besten Stoffen,  
Stiefelgeschäfte sind nach Maß bestellbar zu allen Preisen.  
Streicharbeiten binnen 24 Stunden.

## Abjchreiben

## kann Jeder!

Wenn eine Hausfrau das we'bekannte, millionenfach bewährte **Dr. Decker's Backpulver à 10 Pf.** verlangt und erhält dann eine minderwertige Nachahmung, so wird jede kluge Hausfrau die Annahme vermeiden! Das **echte Dr. Decker's Backpulver** ist vorrätbig bei **F. Freyhöfer.**

Ein verheiratheter

## Stellmacher,

nüchtern und fleißig, findet zum 1. April d. Js. Stellung.

Offert. an die Exped. d. Bl.

## Sägespähne

haben abzugeben

## Gebr. Prankel

Gr.-Strehlig.



## 100 Cigarren umsonst!

Weshalb beziehen Sie Ihre Cigarren nicht aus erster Hand? — Sie wären dabei gegen den Ladenpreis 100%! — Ich verende 200 Stück **Sumatra-Deckblatt-Cigarren** mit ff. Einlage für M. 5,75 und gebe jedem neu hinzutretenden Kunden dieses eine **Mal 100 Stück Cigarren** von derselben Sorte **gratis**, also statt 200, 300 Stück! Diese Vergünstigung hat nur bis 31. März Gültigkeit. Wer einmal von mir bezogen hat, bestellt regelmäßig wieder. Anerkennungs schreiben an allen Theilen Deutschlands. Verandt gegen Nachnahme unfrankirt, gegen vorherige Einzahlung des Betrages franco. — Ich kaufe Partien u. eventuell Konfursläger und verkaufe daher so billig. — Garantie. Zurücknahme, Geld zurück. **L. Kuttner, Versandhaus, Hamburg.**

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Alt-Ujest Band II Blatt No. 61 und Band III Blatt No. 114 auf den Namen des Halb-bauern Johann Jarosch und der Anna Stypka, beide zu Alt-Ujest, eingetragenen zu Alt Ujest belegenden Grundstücke am

**13. Mai 1899 Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt No. 61 Alt-Ujest ist mit 3,78 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,1800 Hektar zur Grundsteuer mit 45 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Blatt No. 114 Alt-Ujest ist mit 9,84 M. Reinertrag und einer Fläche von 0,4120 ha zur Grundsteuer und mit 24 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

**15. Mai 1899, vormittags 10 Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujest, den 14. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

Die zur **Franz Schlappa'schen** Concurrenzmasse Blatt 104, 138, 144, Stubendorf gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhaus, in welchem seit Jahren eine Bäckerei mit bestem Erfolge betrieben wurde, Scheune, Stallung und ca. 6 Morgen Acker, werde ich

**Donstag, den 25. d. Mts., Nachmittag 3 Uhr**in dem Gasthause des Herrn **Veyer** zu Stubendorf vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubigerversammlung meistbietend verkaufen.

Bietungskaution 600 Mark. Nachgebote werden nicht angenommen.

Drabich, Concursverwalter.

## S l a w e n t z i t z .

## Große Auction

wegen Aufgabe des Geschäftes.

**Freitag, den 24. d. M.**werden von **Vormittag 10 Uhr ab, im Gasthose zur Stadt Dehringen**

div. Möbel, Sophas, Tische, Stühle, Bilder, Uhren, Lampen, eiserne Gartenmöbel, Bettstellen, Matrazen, Betten, Porzellan, Glas, Pferdegeschirre, 1 Wäschmangel, 1 Arbeitschlitzen u. c.

meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.

## Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn in den **Groschowitzer Portland-Cement-Fabriken.**

Auswärtige Arbeiter, welche nicht täglich in ihren Heimatsort zurückkehren, finden kostenlos Nachquartier in unseren Arbeiterkassabäusern.

Arbeiter aus Ostpreußen des Glinke Oderufers, welche die Groschowitzer Fabrik benötigen, wird das Fahrgeld vergütet.

Schlesische Actien-Gesellschaft für **Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.**

# Bairischen Riesen- Frühsaathafer

habe mit 9.00 Mk. per Ctr. abzugeben.  
**Gawlik,**  
Radlubitz bei St. Annaberg.

# Rattentod

(**Felix Immich, Delitzsch**)  
ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. und à 1 Mk. in der Apotheke in Groß-Strehlitz.

Für mein Spezerei-Geschäft suche ich zum baldigen Antritt

# einen Lehrling,

mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und Sohn anständiger Eltern.

Gr.-Strehlitz. **Carl Wauer.**

In meiner Sattler- und Tapezierer-  
Werkstatt findet ein ordentlich

# Lehrling

unter günstigen Bedingungen Aufnahme

**E. Albrecht,**  
Sattler und Tapezierer.

Für mein Spezereiwaaren-Geschäft  
suche ich einen

# Lehrling

Sohn anständiger Eltern.

Groß-Strehlitz. **J. Bochynek.**

# Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens  
bewährt.

sofort trocknend u. geruchlos,  
von Jedermann leicht anwendbar,  
gelbbraun, mahagoni, eichen,  
nußbaum u. graufarbig.

**Franz Christoph, Berlin.**  
Allein acht:  
Gr.-Strehlitz **Bruno Taschka,**  
**Gogolin Max Hausdorf.**

# Gross-Strehlitz, Mücke's Hotel.

Sonntag, den 26. März, Abends 8 Uhr

# Großes Konzert

der Tiroler-Sänger u. Miniatur-Schuhplattler-Truppe.

Billets im Vorverkauf à 50 Pfg. sind in G. Hübner's Papierhandlung  
und im Konzertlokal zu haben. Cassenpreis 60 Pfg. pro Person.

Ziehung am 14., 15., 17., 18. und 19. April zu Berlin.  
Für ganz Deutschland genehmigt, beliebt und schon jetzt viel begehrt sind

## Wohlfahrts-Loose à Mk. 3.30

Parto a. Lista 30 Pf. mehr  
der II. Lotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.  
Nur Geldgewinne ohne Abzug. Hauptgewinne:

100,000 Mk.	50,000 Mk.	25,000 Mk.
15,000 Mk.	10,000 Mk.	5,000 Mk.

u. a. w. Loose empf. u. versendet auch unter Nachnahme das General-Debit  
**Lud. Müller & Co.** Bank-Geschäft, Berlin. Breistr. 5  
Loose in Gr.-Strehlitz zu haben bei Wilh. Obst.

Eine weithin renommierte, durchaus leistungsfähige

# Kunstfärberei & chemische Wäscherei

Ein **Ettablissement 1. Ranges** übertrag mir eine **Annahmestelle**  
u. empfehle ich mich zur Vermittlung von Aufträgen zum **Färbearbeiten** u. **Reinigen**  
jeder Art Damen- u. Herrengarderobe (auch ungetrennt), von Sammeten, Federn etc.  
**Mäßige Preise. Hochmoderne Farben. Rasche Lieferung.**

**W. Iichmann's Nachf. (Wilh. Scholtz) Gr.-Strehlitz.**



## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit des  
**Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin**  
Man verlange nur  
**„Pfeilring“ Lanolin-Cream**  
und weise Nachahmungen zurück.  
In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen  
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Den geehrten Herrschaften von Stadt und Kreis  
Groß-Strehlitz erlaube ich mir erbeueft anzuzeigen, daß ich  
mich am hiesigen Orte als

# Maurer- und Zimmermeister

niedergelassen habe. Ich empfehle mich zur Ausführung  
von Projekten, Neu- und Umbauten, sowie jeder ins Fach  
schlagenden Arbeit, und versichere prompte und reelle Be-  
dienung.  
Mit Hochachtung

**Leopold Serwotka**

Maurer- und Zimmermeister.

# Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst dem Einführungsgezet und einem ausführlichen Sachregister.

**Neue gebundene Ausgabe.**

Preis M. 150, ungebunden M. 1.00.

Jeder Hausbesitzer, jeder Beamte, jeder Geschäftsmann, jeder Handwerker, jeder Haushaltungsvorstand muß das „Neue Bürgerliche Gesetzbuch“ besitzen!  
Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Schaden!

## Handelsgesetzbuch

incl. Seehandel, nebst Wechsel- und Gewerbeordnung, Stempel-, Börsen-, Depot- und Markenbuchgezet, sowie Gezetzen über den unlauteren Wettbewerb und über Abzahlungsgeschäfte.

Preis in Einband M. 150.

Vorrätig und zu beziehen durch

G. Hübner's Papierhandlung.

## Gebetbücher

deutsch und polnisch

in großer Auswahl.

Evangelische

## Gesangbücher

in einfacher und eleganten Einbänden.

## Glückwunschkarten

zur Communion und Confirmation.

## Wandsprüche

in größter Auswahl  
neue Muster.

## Glasbilder, Emaillebilder

(religiös)

zu Confirmationsgeschenken geeignet  
empfiehlt

**Georg Hübner,**

Papier- u. Schreibmaterialien-Handlung.

## Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blatreinigungsmittel, der

## Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein befestigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt födernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen schmerz-, läsenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Nustlösen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden am so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken befestigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Versteimmung, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Schilddrüsen-, Schilddrüsen-, sowie Blut- anstörungen in Leber, Milz und Fortaderstystem (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde befestigt. Kräuter-Wein befestigt Unerdaulichkeit, vertreibt dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,

Enkräftigung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung und Gemüthsverwirrung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, liegen oft solche Kranke langjam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls.

Kräuter-Wein stärkt den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, befestigt und verbessert die Blutbildung, bewirkt die erzeugten Kräfte und stärkt dem Kranken neue Kräfte u. neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1.25 und 1.75 in G. Strechly, Gogelin, Lechmitt, Krabbig, Loth, Proskau, Uff, Peisfreischam, Cojel, Zawadzki, Oppeln u. i. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma, Hubert Ullrich, Leipzig, Wehstraße 82<sup>a</sup>, 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands portofrei und kostenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malaga Wein 450,0 Weinpilz 100,0, Alpeccin 100,0, Kothweine 240,0, Ebereschensatz 150,0, Kirchgast 3,20,0, Nanna 30,0, Fenchel, Anis, Helenawurzel, ameriz. Kraftwurzel, Gynjanwurzel, Kalmuswurzel zu 10,0. Diese Bestandtheile mische man.